

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“

und das Europäische Vogelschutzgebiet

**DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“
jeweils Teilgebiet „Königsmoor West“**



Der Managementplan wurde durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in enger Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste/LLUR und dem Runden Tisch Königsmoor im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 29.07.2016

Titelbild: Kreuzotter (*Vipera berus*) auf *Juncus effusus* -Bult im Westlichen Königsmoor
(Foto: Axel Precker, 2015)

Inhalt

0.	Vorbemerkung.....	5
1.	Grundlagen.....	5
	1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	5
	1.2. Verbindlichkeit	6
2.	Gebietscharakteristik.....	6
	2.1. Gebietsbeschreibung	6
	2.1.1. Lage (vgl. Karten 1 und 1-1).....	6
	2.1.2. Geologische Entstehungsgeschichte	7
	2.1.3. Boden/Relief (vgl. Karte 1-2)	8
	2.1.4. Hydrologie (vgl. Karte 1-3)	9
	2.1.5. Vegetation (vgl. Karte 2-1).....	10
	2.1.6. Fauna (siehe Karte 2-2).....	10
	2.2. Einflüsse und Nutzungen	11
	2.2.1. Historische Nutzung	11
	2.2.2. Aktuelle Nutzung (vgl. Karte 3)	12
	2.3. Eigentumsverhältnisse (vgl. Karte 4)	14
	2.4. Regionales Umfeld.....	14
	2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	14
3.	Erhaltungsgegenstand	15
	3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie (vgl. Karte 5)....	16
	3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie (vgl. Karte 2-2).....	17
	3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	17
	3.4. Geschützte Arten und Biotope.....	17
4.	Erhaltungsziele	18
	4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (vgl. Karte 6).....	18
	4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	21
5.	Analyse und Bewertung	21
	5.1. Stratigraphie.....	21
	5.2. Wasserhaushalt, Torfneubildung und Vegetation.....	21
	5.3. Fauna	22
	5.4. Konflikt Entwässerung	23
	5.5. Konflikt Winterquartiere Reptilien	23
6.	Maßnahmenkatalog.....	24
	6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen (vgl. Karte 7-1).....	24
	6.2. Notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Karte 7-2)	24
	6.2.1. Errichtung von Grabenstauen aus Torf	25
	6.2.2. Errichtung von Verwallungen mit regulierbaren Überläufen.....	25
	6.2.3. Anrampungen.....	25
	6.2.4. Aufnahme von Drainagen.....	25
	6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	25
	6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	26
	6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	26
	6.6. Verantwortlichkeiten.....	26
	6.7. Kosten und Finanzierung	26
	6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	26
7.	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	27
8.	Literatur	27
9.	Anhang.....	28

Abbildungen

Abbildung 1: Übersichtsplan mit Lage des Managementplane-Geltungsbereiches

Abbildung 2: Böden im Geltungsbereich des Managementplanes.

Abbildung 3: Geländemodell auf der Grundlage des DGM.

Abbildung 4: Ausschnitt aus: Charte über Die Hohner Harde Amts Gettorf... im Jahre 1764 allerunterthänigst aufgenommen und entworfen von Basballe.

Abbildung 5: Lage des Gebietes im Raum und im Biotopverbund.

Tabellen

Tabelle 2-1: Das Gebiet betreffende Verbandsgewässer

Tabelle 3-1: FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 3-2: Amphibien-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Tabelle 3-3: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 3-4: Geschützte Arten und Biotope

Tabelle 4-1: Erhaltungsziele

Karten

Karte 1: Übersicht über das FFH-Gebiet

Karte 1-1: Luftbild

Karte 1-2: Höhenplan

Karte 1-3: Gewässerplan

Karte 2-1: Bestand Biotoptypen

Karte 2-2: Bestand Fauna

Karte 3: Nutzung

Karte 4: Eigentum

Karte 5: Bestand FFH-Lebensraumtypen

Karte 6: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, Überblick

Karte 7-1: Durchgeführte Maßnahmen

Karte 7-2: Notwendige, weitergehende und sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr: DE-1622-391) wurde der Europäischen Kommission ab dem Jahr 2000 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das abschließende Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG. Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen FFH-Gebiet in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet (Amtsbl. Schl.-H. 2006 S. 883 gem. Anlage 1
- ⇒ Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet (Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 1126) gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:10.000 gem. Karte 1
- ⇒ Planung Moorvernässung Königsmoor West (PRECKER 2015),
- ⇒ Vernässung von Teilflächen des Königsmoores (MORDHORST & BRESCHNEIDER GmbH 2013)
- ⇒ Luftbild 2004 (gem. Karte 1-1)
- ⇒ Biotoptypenkartierung 11/2009 (gem. Karte 2-1)
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung 11/2009 (gem. Karte 5)
- ⇒ Brutvogelerfassung 2009 (gem. Karte 2-2)

- ⇒ Höhengschichtenkarte (gem. Karte 1-2)
- ⇒ Landschaftsschutzgebiet Eider-Sorge-Niederung , (Kreisblatt Nr.27 S.262 vom 01.August 2001 und Berichtigung vom 05.12.2001 Kreisblatt Nr. 43 S. 440 v.14.12.2001 Änderung vom 25.05.2007; S.115 Kreisblatt Nr. 15)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

2.1.1. Lage (vgl. Karten 1 und 1-1)

Das 204 ha große westliche Königsmoor liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, unmittelbar nördlich und nordöstlich der Ortschaft Christiansholm im Kreis Rendsburg-Eckernförde und ist Bestandteil eines ausgedehnten Moorkomplexes am Geestrand innerhalb der Eider-Treene-Sorge-Niederung (Karten 1 und 1-1).

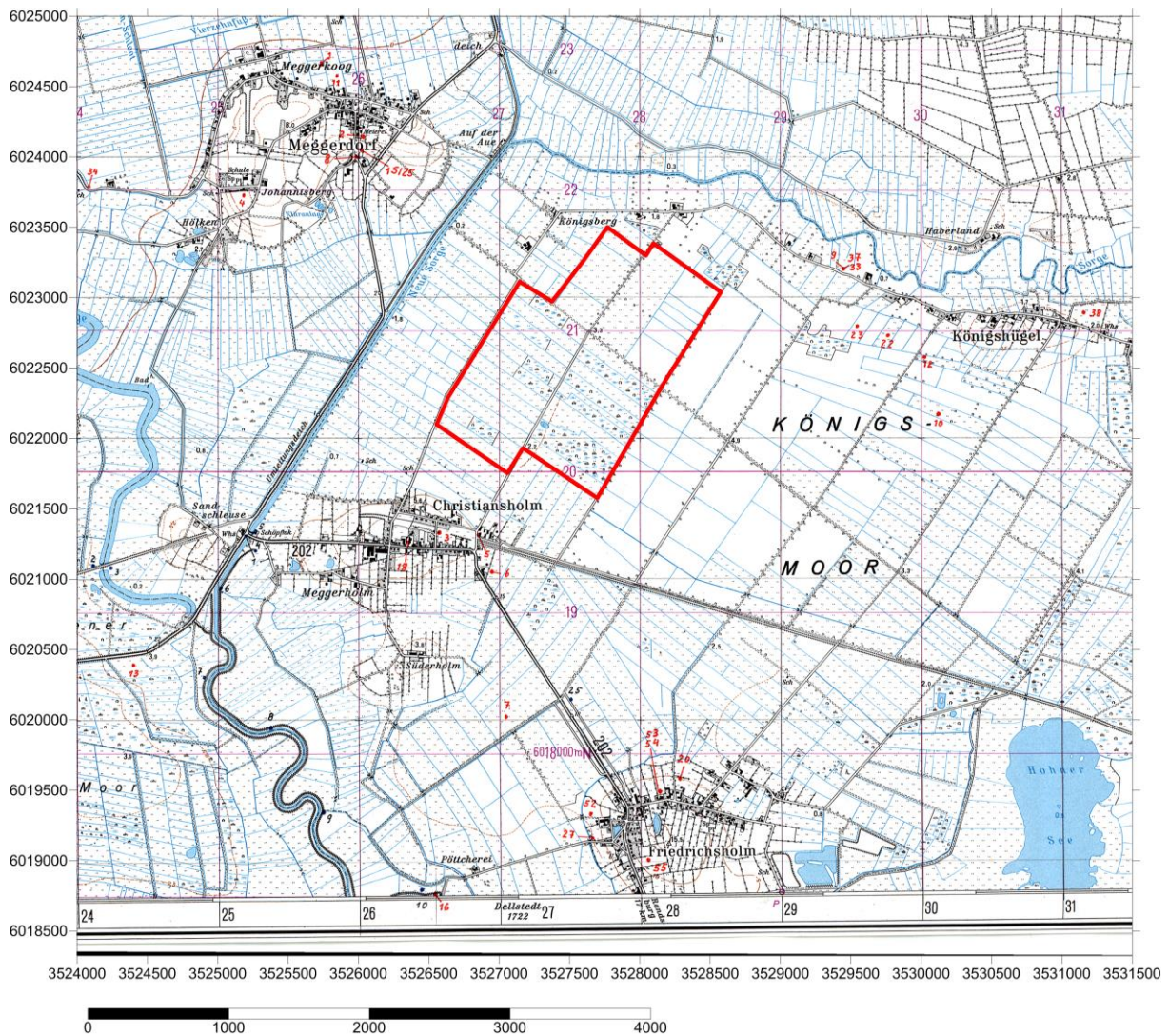


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Lage des Managementplan-Geltungsbereiches -rot- und der geologischen Altaufschlüsse (Quelle: Geologisches Landesarchiv am LLUR SH, mit freundlicher Genehmigung).

2.1.2. Geologische Entstehungsgeschichte

Bereits vor der letzten Vereisung war die heutige Eider-Treene-Sorge-Niederung ein tief liegendes Gebiet. In die Tallagen transgredierte während des Eem-Interglazials das Meer. Die Gletscher der letzten Vereisung erreichten das Gebiet nicht, weshalb die Tallagen als Abflussrinnen der Schmelzwassersande fungierten. Die verbliebenen Höhenlagen, die "Holme", bestehen aus Moränenresten der Saalekaltzeit, welche den Schmelzwasserströmen der Weichselkaltzeit hinreichend Erosionswiderstand entgegen setzen konnten. Somit ist der Untergrund der Niederung sowohl durch Ausräumungsvorgänge, als auch durch Sand- und Geröllablagerungen der Weichselkaltzeit geprägt (Abbildung 1). In Abhängigkeit von der Hydrografie und der Höhenlage setzten früher oder später während des Holozäns Moorbildungen ein, an denen Niedermoore den weitaus größten Anteil haben. In Nähe der Flussrinnen wurden die Torfkörper bis zu 10 m mächtig. Teilweise können die Torfe von Marschablagerungen überdeckt sein oder mit ihnen wechsellagern. Hochmoore bildeten sich in den Randzonen zwischen Marsch und Geest oder Niedermoor und Geest. Mitunter wechsellagern die Torfe auch mit Flussablagerungen. Das Königsmoor ist von den

vier Hochmoorkomplexen mit 1.500 ha der größte (OVERBECK, 1976). Nach den vorliegenden Bohrungen und den eigenen Untersuchungen ist das Gebiet von Schmelzwassersanden unterlagert. Soweit aus den hydrogeologischen Bohrungen ersichtlich, ist der Grundwasserspiegel gespannt. Die mehr oder weniger mächtigen Bruchwald- und *Carex*- bzw. *Phragmites*-Torfe haben sich in Abhängigkeit von anstehendem Grundwasser des 1. unbedeckten Grundwasserleiters gebildet. Die höchsten Moormächtigkeiten befinden sich mit mehr als 4 m im Ostteil des UG. Die geringsten Mächtigkeiten befinden sich mit weniger als 2 m im zentralen Bereich. Die durchschnittliche Mächtigkeit der Hochmoorkalotte beträgt mehr als 2 m. Der gering zersetzte Hochmoortorf (Wollgras-Torfmoostorf mit einem Zersetzungsgrad nach v. POST von ≤ 5) ist nahezu vollständig von stark zersetztem Hochmoortorf (Wollgras-Torfmoostorf mit einem Zersetzungsgrad nach v. POST von ≥ 5) unterlagert.

2.1.3. Boden/Relief (vgl. Karte 1-2)

Die pedologischen Verhältnisse im UG bestehen im Regelfall aus 2 Horizonten, dem Vererdungshorizont und dem jungen Moos- bzw. Hochmoortorf (*Eriophorum-Sphagnum*-Torf). Ausnahmen sind dann gegeben, wenn aufgrund dauerhaft hinreichender Wasserversorgung des Torfes keine Vererdung stattfand, oder wenn durch Sanddeckkultur der Vererdungshorizont mit Sand durchmischt wurde (Abbildung 2). Der Vererdungshorizont schwankt in seiner Mächtigkeit erheblich. Die Amplitude beträgt 70 cm bei einer Spannweite von 10 cm bis 80 cm. Diese starken Schwankungen ergeben sich aus der Intensität der Entwässerung, der Nutzungsart, der Nutzungsintensität und der Nutzungsdauer.

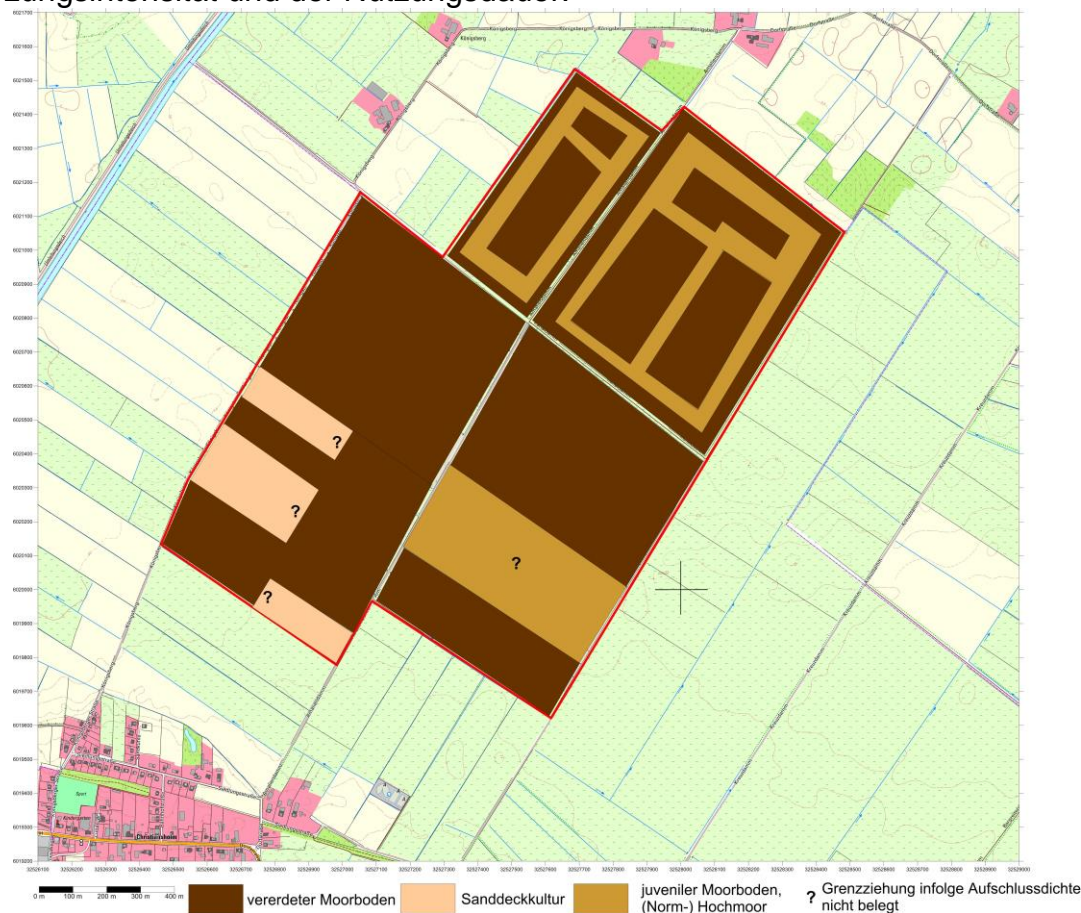


Abbildung 2: Böden im Geltungsbereich des Managementplanes nach aktuellen Sondierungen.

Ebenfalls eine Folge der Intensität der Entwässerung, der Nutzungsart, der Nutzungsintensität und der Nutzungsdauer ist das Höhenrelief des Untersuchungsraumes (Abbildung 3). So liegen nicht genutzte oder nach bäuerlichem Torfstich aufgelassene Flächen erheblich höher, als landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Tiefenlage dieser Flächen ist insbesondere eine Folge der Moorsackung und der infolge der Entwässerung, der Durchlüftung und der durch Düngung bedingten biogeochemischen Torfoxydation. Unter Auslassung der Grabensohlen betragen die resultierenden Höhenunterschiede im Gebiet bis zu 3,25 m, bei Einbeziehung der Grabensohlen betragen die Höhenunterschiede bis zu 3,75 m. Aus dem Grünland ragen Sockel, die teilweise durch bäuerlichen Torfstich geprägt sind, jedoch nicht landwirtschaftlich genutzt wurden. Die Höhenunterschiede zu ihrer Umgebung liegen zwischen 0,5 m und 1,2 m. Hier befinden sich die wertvollsten Vegetationsstrukturen, von denen aus sich hochmoortypische Vegetation im Gebiet ausbreiten soll (Karte 1-2).

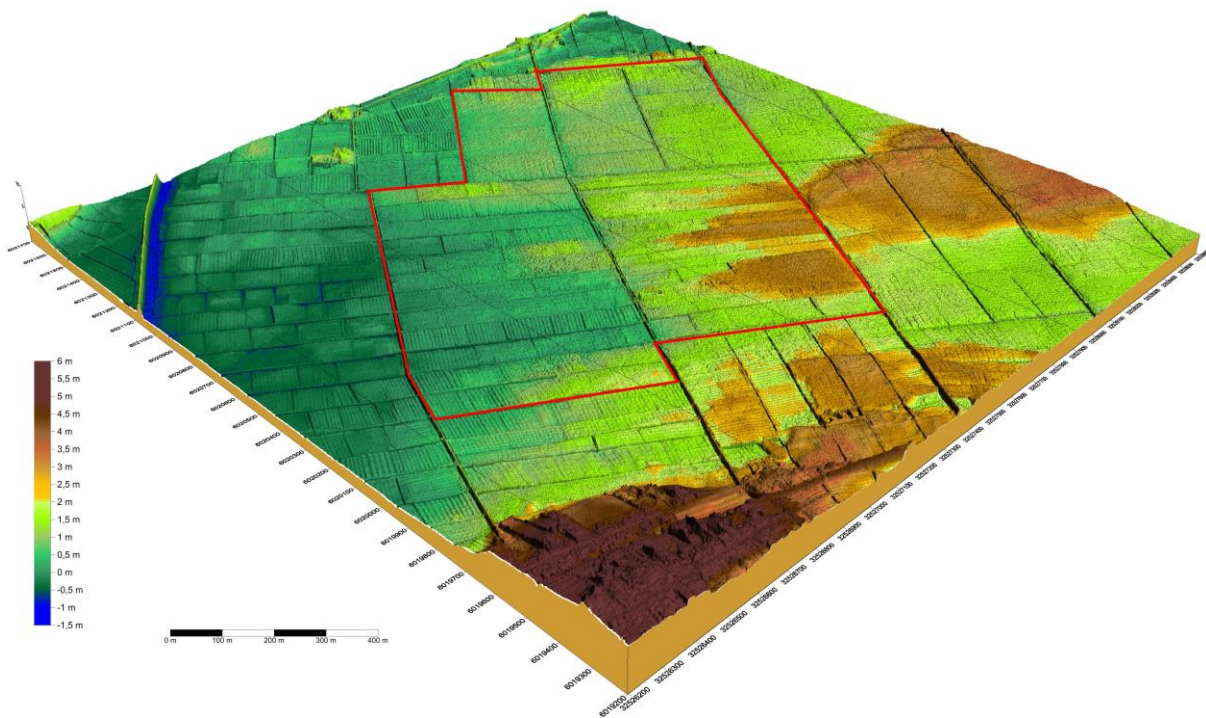


Abbildung 3: Geländemodell auf der Grundlage des DGM und Geltungsbereich des MP (rot);

2.1.4. Hydrologie (vgl. Karte 1-3)

Die Gebietsentwässerung erfolgt nach Westen über naturfern ausgebaute Beetgräben, deren aufkommendes Wasser in mehreren Verbandsgewässern gesammelt und zu einem an der Sorge gelegenen Schöpfwerk abgeführt wird (Karte 1-3). Die Wasserspiegel liegen teilweise unterhalb von Normal Null (NN) (Karte 1-2). Die Beetgräben werden teilweise durch Drainagen gespeist.

2.1.5. Vegetation (vgl. Karte 2-1)

Infolge der Nutzung, der Intensität der Entwässerung, der Wasserrückhaltemaßnahmen in der Vergangenheit, aktueller Renaturierungsmaßnahmen sowie des Reliefs hat sich die Vegetation differenziert.

Der westliche Teil des Königsmoores stellt sich heute als ein Nebeneinander von Moorparzellen mit Resten hochmoortypischer Vegetation, Birkenmoorwäldern, Gagelstrauchgebüschern sowie großflächig die ursprüngliche Hochfläche bedeckenden, artenarmen bis artenreichen Grünlandbeständen dar. Im Norden sind die Grünlandflächen der Biotoptypen GFy und GNr durch Umsetzungsmaßnahmen der Renaturierungsplanung stark verändert. Die Entwässerung ist unterbunden, der Wasserspiegel steigt an. Baubedingt sind größere Flächenteile vegetationsfrei. Der Süden des Gebietes wird durch eine öffentliche Straße in einen westlichen und einen östlichen Teil differenziert. Auf den westlichen Flächen dominieren Grünlandbiotope der Typen GNy, GNm und GNr. Die Qualität des Grünlandes hängt in starkem Maße davon ab, ob auf den Flächen Sanddeckkultur betrieben wurde und inwieweit Grabenrückbaumaßnahmen aus der Vergangenheit Wirkung zeigen. So reicht das Spektrum von Brennessel-Hochstaudenfluren über an Sumpfkrazdistel reichen Beständen bis hin zu *Juncus-effusus*-Rieden. Mit diesen Grünländereien verzahnt, treten Biotope des Hoch- und Übergangsmoores auf, die teilweise das Birkenmoorwaldstadium erreicht haben. Im östlichen Teil überwiegen die Biotope des Hoch- und Übergangsmoores (MSb, MSm) mit einem relativ hohen Anteil an Moorheidestadien (MSz) und einem geringen Anteil an Torfstichen (MST). Diese Biotope befinden sich auf höher gelegenen Sockelstrukturen ohne landwirtschaftliche Nutzung. Sie weisen einige Besonderheiten auf. Unter den Heidekräutern dominiert die Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) nicht selten bodendeckend. Zu erwähnen sind die sehr vitalen Bestände der Moorlilie (*Narthecium ossifragum*) in hoher Abundanz. Eine unmittelbare Gefährdung der Moorheideflächen geht von aufkommender Birkenbestockung sowie vom Gagelstrauch (*Myrica gale*) aus. Zwischen den Sockeln liegen Grünlandstreifen. Die Vegetation ist dort mit großflächigen Flatterbinsen- oder Sumpfreitgras-Dominanzbeständen überwiegend artenarm. In diese Bestände sind als Folge früherer Vernässungsmaßnahmen Torfmoose eingewandert, in der Hauptsache *Sphagnum fallax* und *S. palustre*. Insbesondere durch die flächige Ansiedlung von Torfmoosen auf diesen Regenerationsflächen wird das anfallende Regenwasser gehalten und es besteht die Möglichkeit der Entstehung von neuen flächigen, ombrotrophen Moorbereichen in der Zukunft.

2.1.6. Fauna (siehe Karte 2-2)

Vögel

Als Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) hat das Teilgebiet Königsmoor West eine besondere Bedeutung für den Vogelschutz. Aus dem Jahr 2010 liegt eine Brutvogelkartierung des Königsmoores vor, mit der auch das UG abgedeckt ist. Die Kartierung wurde im Rahmen des Vogelschutzgebietsmonitorings im Auftrag des LLUR SH durchgeführt (Avifaunistik Schleswig-Holstein, 2012). Es wurden 6 brütende Vogelarten des Anhang I- EU-VS-RL bzw. der Roten Liste SH erfasst (vgl. Karte 2-2 und Abschnitt 3).

Säugetiere

Im Gebiet wurde häufig Rehwild, selten der Feldhase und der Fuchs beobachtet.

Amphibien und Reptilien

Neben dem Moorfrosch, der in Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführt ist (vgl. Tabelle 3-2), kommt im Gebiet noch die Kreuzotter vor (vgl. Karte 2-2).

2.2. Einflüsse und Nutzungen

2.2.1. Historische Nutzung

Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Königsmoor weitgehend frei von menschlichen Einflüssen. Die erste, auf einen Aufruf des dänischen Königs Friedrich V. zurückgehende Besiedlung erfolgte ab 1756, endete jedoch rasch. Abbildung 4 zeigt die geplante Kolonie Nr. 9 (Christiansholm) aus dem Jahr 1764. Von 4.000 Moorhöfen blieben am Ende aufgrund der schweren Kultivierbarkeit des Moores nur 600 Siedler übrig. Um diese Zeit entstanden auch die Ortschaften in der Region, wie z. B. Christiansholm. Die eigentliche Moorkultivierung, deren Ergebnisse noch heute greifbar sind und das Königsmoor wesentlich geprägt haben, begann während des Ersten Weltkrieges und wurde in dessen Folge, vor allem durch freie Arbeiter und Gefangene der Rendsburger Strafanstalt ab 1922 durchgeführt. In diesen Zeitraum fällt die Errichtung kilometerlanger Vorflutgräben, die nach und nach das Moor trocken legten. Zunächst wurde mit Gespannen, später mit Maschinen gepflügt und in dem Zusammenhang auch gekalkt und systematisch gedüngt. Zunächst wurden Hafer und Roggen angebaut. Die Landwirtschaft ging später durch Grünlandwirtschaft zur Milch- und Fleischproduktion über und war überwiegend auf Eigenversorgung ausgerichtet. Eine systematische Kultivierung der Flächen zu Grün- und Ackerland erfolgte erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts (GEMEINDE CHRISTIANSHOLM, 2012).

Zusammengefasst verlief die Kolonisierung folgendermaßen:

1. Bau von Vorflutern und Entwässerungsgräben,
2. Systematische Drainierung in Rinnen,
3. Umbruch mit Hilfe von Dampfpflügen auf den Sandwegen, Pflügen mit Pferdegewespannen bzw. Fräsen mit Traktoren,
4. Kalkung/Grunddüngung,
5. Aussaat von Getreide,
6. Ansaat von Grünland, Entwicklung zu Dauerweide.

2.2.3. Wasserwirtschaftliche Einrichtungen (vgl. Karte 1-3)

Mit der Erschließung des Moores begann auch seine Entwässerung. Das Moor wurde in sogenannte Kolonate unterteilt und drainiert. Es waren Sauger und Sammler im Einsatz. Später wurden auch Feldgräben angelegt. Die Gebietsentwässerung erfolgt gegenwärtig nach Westen über Drainagen und einzelne Beetgräben, deren aufkommendes Wasser in mehreren Verbandsgewässern des Eider-Treene-Verbandes gesammelt und zu einem an der Sorge gelegenen Schöpfwerk abgeführt wird (Karte 1-3). Die Gewässeraufsicht unterliegt dem WB Verband Mittlere Sorge. Die Wasserspiegel liegen teilweise unterhalb von Normal Null (NN). Die das Gebiet betreffenden Verbandsgewässer sind in Tabelle 2-1 aufgeführt. Ihre Lage gibt Karte 1-3 wieder.

Tabelle 2-1: Das Gebiet betreffende Verbandsgewässer

Gewässer Nr.	Lage
150106	UG querend
150107	Westrand, Gebiet teilweise begleitend
150108	Westrand, Gebiet teilweise begleitend
150109	Zentral
150110	UG querend
150111	Westrand, Gebiet teilweise begleitend

Eine Vielzahl von Beetgräben innerhalb des UG, wurden bereits in der Vergangenheit verschlossen, um den Ablauf des Oberflächenwassers und das der oberen Torfschichten zu unterbinden. Teilweise werden diese Grabenverschlüsse auch heute noch ihrer Funktion gerecht, teilweise sind sie umläufig, durch Verwitterung zu niedrig oder aufgrund der Erosionskraft des Wassers von Abflussrinnen durchzogen.

2.2.4. Jagdliche Nutzung

Als jagdliche Einschränkungen sind mit der Jagdgenossenschaft Christiansholm vereinbart worden:

1. Die Stiftung verzichtet auf die angemeldete Eigenjagd im Bereich Christiansholm (Flächen Eigenjagdbezirk). Im Gegenzug verpflichten sich die Jagd ausübenden, die nachfolgend aufgeführten Auflagen anzuwenden.
2. Die Jagd soll störungsarm sein.
3. Keine Jagd auf Federwild. Hiervon ausgenommen: Fasan.
4. Keine Jagd auf sonstiges Niederwild. Hiervon ausgenommen: Reh- und Raubwild.
5. Jagd auf Schalenwild entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
6. Für die Jagd wird ausschließlich bleifreie Munition verwendet.
7. Generell keine Jagd während der Brut- und Setzzeit, also nicht zwischen dem 1. April und dem 1. Juli eines jeden Jahres, Fangschüsse im gesetzlichen Rahmen bleiben davon unbenommen.
8. Die Bejagung des Raubwildes erfolgt im Rahmen der jährlich im Winter stattfindenden Jagd.

2.2.5. Touristische Nutzung/Naherholung

Die touristische Nutzung ist gering. Die Wege in den Mooren werden von der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden zur Naherholung genutzt. Ein beschilderter, überregionaler Radweg (Eider-Treene-Sorge-Radweg) verläuft südlich des Teilgebietes auf dem ehemaligen Bahndamm der Strecke Rendsburg-Husum.

2.3. Eigentumsverhältnisse (vgl. Karte 4)

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Die Wegeparzellen und Gräben gehören der Gemeinde Christiansholm.

2.4. Regionales Umfeld

Das westliche Königsmoor liegt in der Landschaft der Eider-Treene-Sorge-Niederung im westlichen Schleswig-Holstein. Bei der Eider-Treene-Sorge-Niederung handelt es sich um das größte zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen. Die Niederung ist bis an den Geestrand von Mooren geprägt, die ein großflächiges Biotopverbundsystem aus feuchten Grünländern bildet (Abbildung 5).

Das westliche Königsmoor liegt nördlich der Gemeinde Christiansholm und ist eingebunden in das FFH-Gebiet DE-1622-391 "Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung sowie in das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung". Darüber hinaus ist es Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Eider-Sorge-Niederung". Das Gebiet ist umgeben von Grünland und Ackerflächen. Durchzogen ist die Umgebung von einem losen Netz ausgebauter Feldwege, die kleinere Siedlungsbereiche verbinden. Eine Reihe weiterer Mooregebiete prägen die nähere und weitere Umgebung. Dazu gehören an Hochmooren neben dem östlichen Königsmoor das Tetenusener, das Hartshoper und das Tielener Moor in der näheren Umgebung.

Gegenwärtig spielt die Renaturierung von Moorlandschaften und der Schutz von Wiesenvögeln eine große Rolle.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Plangebiet ist Bestandteil des Netzes NATURA 2000. Es liegt innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 1622-493 "Eider-Treene-Sorge-Niederung" und innerhalb des FFH-Gebietes DE 1622-391 "Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung". Es befindet sich darüber hinaus im Landschaftsschutzgebiet "Eider-Sorge-Niederung".

Für den nördlichen Teil liegt eine Maßnahmenplanung aus dem Jahr 2014 vor (PLANUNGSBÜRO MORDHORST BRETTSCHEIDER GMBH, 2104). Für den südlichen Bereich wurde 2015 eine Maßnahmenplanung erarbeitet (PLANUNGSBÜRO DR. AXEL PRECKER, 2015). Die Untersuchungsergebnisse und die Maßnahmenplanungen beider Gutachten sind im Managementplan aufgenommen.

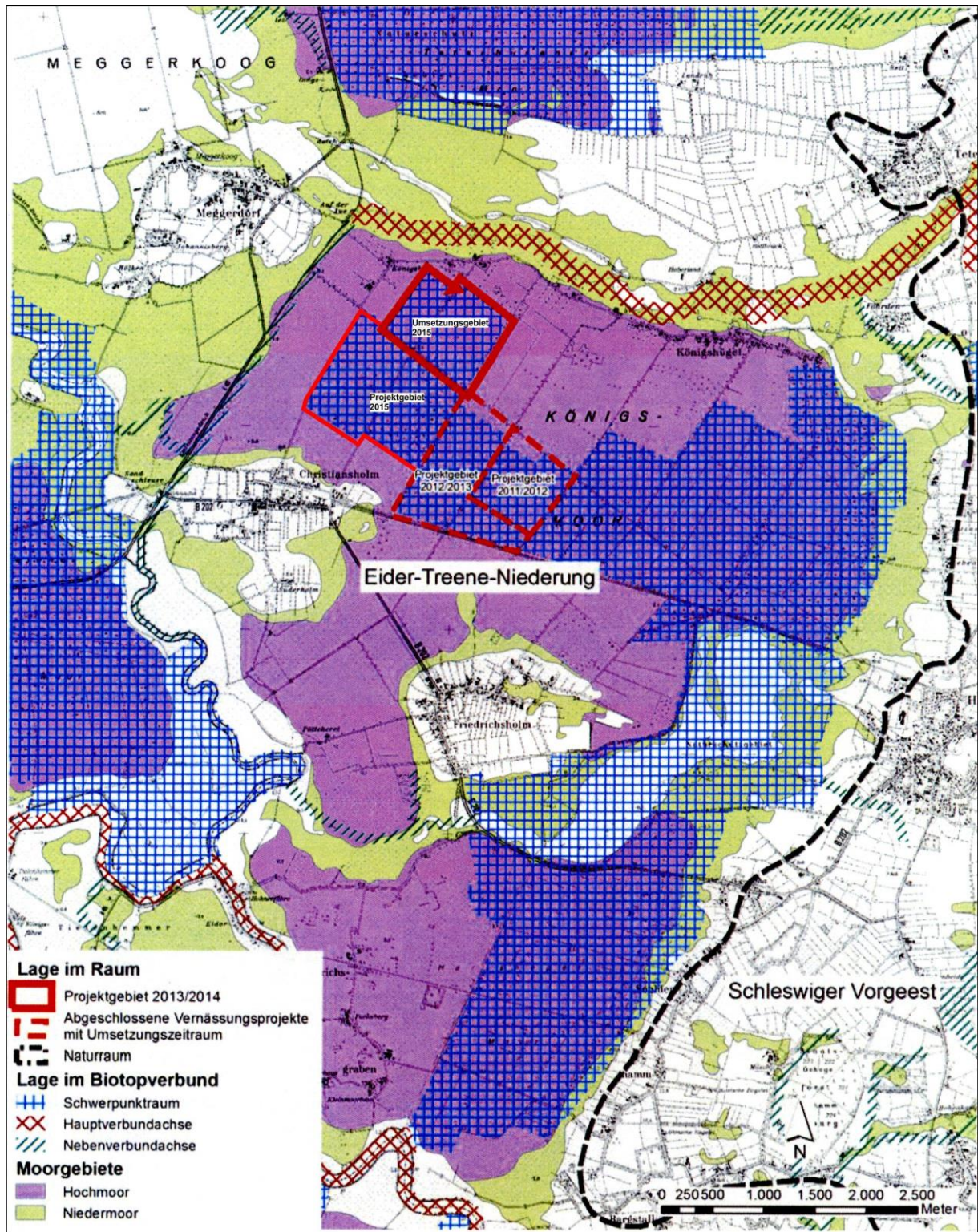


Abbildung 5: Lage des Gebietes im Raum und im Biotopverbund (aus MORDHORST & BRETSCHNEIDER, 2014, ergänzt)

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Abschnitten 3.1 ff. entstammen - soweit nicht anders angegeben - den Standarddatenbögen (SDB). Im vorliegenden Managementplan werden nur die für das Teilgebiet Königsmoor West relevanten Daten aufgeführt. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes, insbesondere durch die Anhebung des Wasser-

spiegels und die den damit initiierten Vegetationswandel können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie (vgl. Karte 5)

Die im Königsmoor West erfassten Lebensraumtypen sind mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 3-1 aufgelistet. Eine kartographische Darstellung der LRT findet sich in Karte 5.

Tabelle 3.1: FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	14	7	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	163	80	C
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: mittel - schlecht;				

Noch renaturierungsfähiges Hochmoor (LRT 7120)

Das Königsmoor West ist ein Hochmoorkomplex, dessen Qualität sich vor allem durch die hohen Hochmoortorfmächtigkeiten und durch noch lokal vorhandene moortypische Vegetation auszeichnet. Es gehört zu den noch renaturierungsfähigen Hochmooren. Der LRT 7120 wurde noch in Teilflächen in einem mäßigen bis guten Zustand bewertet. Der größte Teil des Hochmoores wird jedoch von aufgelassenem Hochmoorgrünland (GFy,GNR) bedeckt, das durch die Renaturierungsmaßnahmen teilweise vernässt ist. Die Vegetation ist auf den vernässten Parzellen mit Flatterbinsen- oder Sumpfreitgras-Dominanzbeständen zumeist noch sehr artenarm ausgeprägt. In die artenarmen Bestände sind an verschiedenen Stellen, insbesondere in kleinen Senken, kleine und größere Torfmoosinseln eingelagert, zumeist mit *Sphagnum fallax* und *S. palustre*. Der größte Teil der Grünlandflächen auf Hochmoor liegt in einem mittel bis schlechten Zustand (C) vor. Auf nicht landwirtschaftlich genutzten Restsockeln ist es je nach Wasserstufe zur Entwicklung von Birkenmoorwald, Pfeifengras-Degenerationsstadien und Moorheidestadien gekommen. Innerhalb dieser Flächen gibt es unregelmäßig verteilt kleine Torfstiche, die mit torfbildender Übergangsmoor-Vegetation verlandet sind. Auf den verheideten Sockeln kommen inselartig vitale Bestände bunter Torfmoose, insbesondere *Sphagnum magellanicum* aber auch *S. rubellum* vor. Des Weiteren kommt Beinbrech (*Narthecium ossifragum*) großflächig vor. Unter den Heidekräutern dominiert die Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Besenheide (*Calluna vulgaris*) kommt verstreut, Glockenheide (*Erica tetralix*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und Rosmarienneide (*Andromeda polifolia*) kommen eher selten vor. Unregelmäßig verteilt und ebenfalls eher selten kommen das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vor. Sehr selten sind der Rundblättrige (*Drosera rotundifolia*) und der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) sowie das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*). Typisch sind Gagel-Gebüsche (*Myrica gale*) die in die Bestände mit moortypischer Vegetation hineinwachsen und diese früher oder später dominieren. Die Birkenmoorwälder sind überwiegend artenarm und trocken (Gesamt-Erhaltungszustand B, C).

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie (vgl. Karte 2-2)

Während der Kartierarbeiten wurde lediglich der Moorfrosch (*Rana arvalis*) vorgefunden (Tabelle 3-2).

Tabelle 3-2: Amphibien-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand ¹⁾
AMPHIBIA	<i>Rana arvalis</i> (Moorfrosch)	p*	C

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: mittel - schlecht; p* vorhanden ohne Einschätzung;

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Aus dem Jahr 2010 liegt eine Brutvogelkartierung des Königs Moores vor, mit der auch der Gültigkeitsbereich des MP abgedeckt ist. Die Kartierung wurde im Auftrag des LLUR SH durchgeführt (Avifaunistik Schleswig-Holstein, 2012). Alle Angaben vorkommender Brutvögel beziehen sich auf diese Kartierung. Darüber hinaus lieferte Frau JACOBSEN (LLUR, mdl. 2015) Angaben zu Nahrungsgästen. Die Avifauna ist in Tabelle 3-3 beschrieben.

Tabelle 3-3: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Taxon	Name	Status *	Populationsgröße	
			Gesamtes VSG ETS (Stand: 2004)	Königsmoor West (Erfassung 2011)
	Weißstorch	N	80 (Ind.)	vorhanden**
	Rohrweihe	N	32	Vorhanden*v
	Kornweihe	N	100 (Ind)	vorhanden**
	Wachtelkönig	B	25	2
	Bekassine	B	197	1
	Kranich	R		vorhanden**
	Großer Brachvogel	B	100	1
Folgende Vogelarten sind im SDB für DE 1622-493 derzeit nicht aufgeführt:				
	Schwarzkehlchen	B		3
	Braunkehlchen	B		3
	Wiesenpieper	B		5
	Feldlerche	B		8

* Brutpaare (B) (Angabe in Revierpaaren); Rastvögel (R) & Nahrungsgäste (N) (Angabe in Individuen)
** mdl. Mitt. J. Jacobsen

3.4. Geschützte Arten und Biotope

Durch die standörtliche Vielfalt kommen im Gebiet eine Vielzahl geschützter Arten und Biotope vor (Tabelle 3-4)

Tabelle 3-4: Geschützte Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Deutscher Name	Schutzstatus	Bemerkung
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	BASV, Anhang 1 RL D: (2) RL SH: (II)	4 Exemplare
<i>Sphagnum magellanicum</i>	Mittleres Torfmoos	RL SH: V	Häufig
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos	RL SH: 3	Selten
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	RL SH: 3	Sehr selten
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	RL SH: 1	Sehr selten
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarienheide	RL SH: 3	Sehr häufig
<i>Vaccinium oxycoccus</i>	Moosbeere	RL SH: 3	Selten
<i>Myrica gale</i>	Gagelstrauch	RL SH: 3	Sehr häufig
<i>Narthecium ossifragum</i>	Beinbrech, Moorlilie	RL SH: 3	häufig
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	RL SH: 3	Sehr selten
<i>Agrostis canina</i>	Hundsstraußgras	RL SH: 3	k. A.
<i>Aulacomnium palustre</i>	Sumpfsreifensternmoos	RL SH: V	k. A.
<i>Calluna vulgaris</i>	Heidekraut	RL SH: V	häufig
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	RL SH: V	k.A.
<i>Carex acuta</i>	Schlank Segge	RL SH: V	k.A.
<i>Carex distichia</i>	Zweizeilige Segge	RL SH: V	k.A.
<i>Carex nigra</i>	Braun Segge	RL SH: V	k.A.
<i>Carex rostrata</i>	Schnabelsegge	RL SH: V	k.A.
<i>Erica teralix</i>	Glockenheide	RL SH: V	selten
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	RL SH: V	selten
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	RL SH: V	selten
<i>Polytrichum commune</i>	Goldenes Frauenhaarmoos	RL SH: V	selten
<i>Trichophorum caespitosum</i>	Rasenbinse	RL SH: 2	k. A.
Biotopgruppe der mageren Nassweiden		§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG	
Biotopgruppe der nährstoffreichen Nasswiesen		§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG	
Biotopgruppe Birkenstadium der Degeneration		§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG	Auch FFH-LRT
Biotopgruppe Pfeifengrasdegenerationsstadium		§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG	Auch FFH-LRT
Biotopgruppe Moorheide-Stadium		§ 21 LNatSchG § 30 BNatSchG	Auch FFH-LRT

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (vgl. Karte 6)

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus Anlage 1 und 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Westliches Königsmoor“ die in der Anlage differenzierten Teilziele / insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen (Anlage 1) und Vo-

gelarten (Anlage 2).

Für den LRT 7120 gelten folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. hydrologische Verhältnisse und nährstoffarme Bedingungen,
- Erhaltung zusammenhängender baum- bzw. gehölzfreier Mooroberflächen.

Für den Vogelschutz gelten übergeordnet folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität als Lebensraum insbesondere für Arten der Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.
- Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen.
- Zu Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten. Für die im Gebiet vorkommenden Arten gelten folgende Erhaltungsziele¹ (Tabelle 4-1)

¹ Alle Angaben nach: Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung und für das FFH-Gebiet DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung jeweils Teilgebiet NSG Alte Sorge-Schleife"

Tabelle 4-1: Erhaltungsziele

Vogelarten gem. Anh. 1 und Art. 4 (2) Vogel-Schutz-Richtlinie	Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Feldlerche (Kursiv: Arten nicht im SDB erfasst)
<p>Erhaltungsziele für Vogelarten gem. Anhang 1 und Art.4 (2) Vogel-schutz-Richtlinie</p>	<p>Arten des offenen (Feucht-)Grünlandes, wie Weißstorch, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • großflächig offener und zusammenhängender, landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen, • eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, • eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen, • von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen. <p>Arten der Hochmoore wie Bekassine, Kranich, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland, • von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, • von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland, • möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit. <p>Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Wachtelkönig</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der natürlichen Nisthabitate wie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren • von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. extensiv genutztes oder brach gefallenes Feuchtgrünland, • eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, • von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Die differenzierten Erhaltungsziele decken auch die Lebensraumanprüche der unter Ziffer 3.2 und 3.4 genannten Arten ab.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Aus dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes "Eider-Sorge-Niederung" ergeben sich folgende sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Regenerationsfähigkeit und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter insbesondere eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes,
- Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- Erhaltung der Natur wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung.

Bei Entwicklungsmaßnahmen sind die Inhalte gemeindlicher Landschaftsplanungen und konzeptioneller Planungen, die das Gebiet betreffen, einzubeziehen. Die Belange ordnungsgemäßer Landwirtschaft sind zu berücksichtigen.

5. Analyse und Bewertung

Im FFH-Teilgebiet "Königsmoor West" ist ein Flächenanteil von 86 % als Lebensraumtyp „7120 Degeneriertes Hochmoor“ kartiert. Laut FFH-Richtlinie besteht das generelle Ziel für diesen Lebensraumtyp in seiner Erhaltung und Verbesserung. Eine Verbesserung ist vor allem durch einen verbesserten Wasserhaushalt zu erreichen. Dafür müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die einen ober- und unterirdischen Gebietsabfluss verhindern, ggf. minimieren.

5.1. Stratigraphie

Das Gebiet verfügt trotz intensiver und langzeitiger Nutzung noch über Torfmächtigkeiten zwischen 2 und 6 m. Die durchschnittliche Torfmächtigkeit beträgt nach den vorliegenden Befunden 4 m.

5.2. Wasserhaushalt, Torfneubildung und Vegetation

Besonders im südöstlichen, teilweise aber auch im westlichen Bereich des Teilgebietes sind noch höher gelegene Blöcke mit sauer-armen Standortbedingungen und Resten echter Hochmoorvegetation vorhanden. Sie wurden als LRT 7120, Erhaltungszustand B kartiert. Durch Entwässerung, deren Wirkung in die Flächen teilweise durch die hohen Torfmächtigkeiten abgemildert werden konnte, droht der aktuellen Pflanzendecke, bestehend aus Zwergstrauchheiden, durchsetzt mit grünen (*Sphagnum fallax et cuspidatum*) und bunten Torfmoosen (*Sphagnum magellanicum*, *S. rubellum*) die weiter zunehmende Verbuschung, insbesondere durch aufkommende junge Birken nach Entkusselung in der Vergangenheit sowie durch Gagelgebüsche. Dadurch werden die vorhandenen Bestände standorttypischer Vegetation (*Erica tetralix*, *Calluna vulgaris*, *Drosera rotundifolia et intermedia*, *Eriophorum vaginatum et*

angustifolium, *Narthecium ossifragum*) bis hin zum Absterben zurückgedrängt. Um diesen Prozess umzukehren, bedarf es vor allem einer Anhebung des Wasserspiegels.

Besonders im nördlichen und westlichen, aber auch in den Randlagen sowie zwischen den Blöcken im südöstlichen und östlichen Bereich wurden große Flächen in Hochmoorgrünland umgewandelt (LRT 7120, Erhaltungszustand C). In den tiefer gelegenen und durch in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen besser mit Wasser versorgten und schon längere Zeit aus der Nutzung genommenen Flächen haben sich Torfmoos-Flutterbinsenriede mit *Juncus effusus*, *Sphagnum fallax* und *S. palustre* etabliert. Diese Vegetationsform zeigt eine deutliche Verminderung der Nährstoffe gegenüber anderen Grünlandbereichen an. Die eutrophierten und stärker entwässerten Bereiche liegen als nährstoffreiche Nasswiesen, wechselfeuchte Wiesen sowie als Nassweiden, die inzwischen überwiegend brachgefallen sind. 25 ha wurden als Intensivgrünland kartiert. Auch in diesen Gebieten ist eine Anhebung der Wasserspiegel vorrangig. Wo möglich, sollte dort bei der Durchführung von Maßnahmen eine Abschiebung der rezenten Vegetation vorgenommen werden und diese mit der vererdeten, oberflächlich anstehenden Torfschicht, als Baumaterial für die Maßnahmen Verwendung finden. Dadurch würden Flächen mit anstehenden, juvenilen Hochmoortorfen geschaffen, die aufgrund ihrer veränderten Standortbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Nährstoffe, der Wasserstände und der Wasserstoffkonzentration durch hochmoortypische Arten besiedelt werden können.

Alle Maßnahmen sollen zugleich der Vitalisierung vorhandener und der Entwicklung neuer, großflächig zusammenhängender Flächen mit einem funktionsfähigen Akrotelm dienen, d.h. eine Pflanzendecke mit einem Großteil zur Torfbildung befähigter Arten und einem Wasserspiegel, der dauerhaft anaerobe Verhältnisse unterhalb der Fluroberkante bildet so dass abgestorbene Pflanzen oder deren Teile dem Verrottungsprozess unterliegen können.

Dort, wo ein funktionsfähiges Akrotelm etabliert werden kann, werden die ökosystemaren Eigenschaften des Hochmoores (Kohlenstoffakkumulation durch Entzug aus der Atmosphäre, Wasserspeicherung und Festlegung von Nähr- und Schadstoffen als wasserunlösliche Koagulate) wieder aktiviert. Gleichzeitig wird die derzeitige Quellfunktion für Klimagase deaktiviert. Daraus wird ein nicht unerheblicher Beitrag zum Klimaschutz sowie zum Schutz des Landschaftswasserhaushaltes generiert.

Die Wege befinden sich im Eigentum der Gemeinde Christiansholm. Es wird gewünscht eine Befahrbarkeit aufrechtzuerhalten. Dies setzt eine Wegeentwässerung voraus, wodurch auch Teile der Moorflächen entwässert werden.

5.3. Fauna

Nachweise von Tierarten stammen vor allem aus Grünlandbrachen. Im Nordwesten wurden 4 Exemplare der Kreuzotter (*Vipera berus*) (3 im zeitigen Frühjahr an Sonnenplätzen, 1 im Winterquartier) beobachtet. Als Sonnenplätze werden die welken Bulbe von *Molinia caerulea* und *Juncus effusus* bevorzugt. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde in drei Exemplaren innerhalb der alten Sockel und dort in Verbindung mit Binnengräben gefunden. Die Funde von Amphibien und Reptilien sind nicht das Ergebnis zielorientierter Kartierungen, sondern eher Zufallsfunde. Sie deuten auf ein

hohes Potential des Gebietes als Lebens- und Reproduktionsraum für diese Tiergruppen hin.

Das der Sukzession überlassene Hochmoorgrünland im Westen und Norden des Gebietes ist bevorzugter Lebensraum von Wiesenbrütern. Nachgewiesen wurden Wachtelkönig, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel. Infolge des im Gebiet hohen Druckes durch carnivore Prädatoren ist ein Wechsel der Brutlokalitäten als gegeben zu betrachten.

5.4. Konflikt Entwässerung

Durch das Gebiet ziehen sich eine Reihe von Verbandsgewässern, welche die Möglichkeiten der Anhebung des Wasserspiegels lokal limitieren. Die Hauptfunktion dieser Gewässer besteht in der Nutzbarhaltung des Wegenetzes. Die Prüfung einer Umverlegung, einer teilweisen oder vollständigen Entwidmung von Gewässern ist noch nicht abgeschlossen.

5.5. Konflikt Winterquartiere Reptilien

Im UG wurden vier voneinander klar zu unterscheidende Individuen der Kreuzotter nachgewiesen. Die Vorkommen beschränkten sich auf den westlichen Teil und dort insbesondere auf solche Flächen, die von *Juncus effusus* oder *Molinia caerulea* dominiert wurden, wo sich die Kreuzotter auf welken Pfeifengrasbulten oder welken Nestern der Flatterbinse im Frühjahr sonnten oder in leicht erhöhter Lage vorhandene Tierhöhlen als Winterquartiere nutzten (Karte 7-2).

Solche südexponierten Sonnenplätze, welche von der Kreuzotter u.a. genutzt werden, um die Spermien- und Eireife bis zur Paarung zu fördern, bleiben bei Moor-, insbesondere auch bei Hochmoorrenaturierungen zumeist erhalten und auch im UG ist davon auszugehen, dass sie nach Durchführung der Maßnahmen, die der Anhebung des Wasserspiegels dienen sollen, in hinreichender Zahl erhalten bleiben. Diese Sonnenplätze gelten wegen ihrer Funktion für die Vorbereitung der Fortpflanzung als Schlüsselhabitate.

Ein weiteres, wesentliches Schlüsselhabitat stellen die Winterquartiere für die Reptilien dar. Sie werden, soweit sich die Verhältnisse nicht ändern, ein Leben lang nicht gewechselt und befinden sich bis zu 20 m von den Sonnenplätzen entfernt. Jungtiere suchen sich für die erste Überwinterung eigenständige Winterquartiere. Sofern starker Mangel an Möglichkeiten besteht, kann es auch zu Massenquartieren kommen (VÖLKL & THIESMEIER, 2002). Die Kreuzottern halten sich von Mitte Oktober bis zur Schneeschmelze in den Winterquartieren auf und verfallen in eine Kältestarre, so dass sie auf Veränderungen nicht reagieren können. Das bedeutet, dass die Winterquartiere frostfrei und hochwassersicher sein müssen. Für den Erhalt und die Entwicklung der Population ist es wesentlich, dass künstliche Winterquartiere angeboten werden, die von den angestrebten Wasserspiegeln nicht erreicht werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sie sich in der Nähe potentieller Sonnenplätze befinden.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch das Maßnahmenblatt in der Anlage 3 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen (vgl. Karte 7-1)

- Flächenerwerb der Stiftung Naturschutz
- Für eine Vielzahl an Parzellengräben wurden in den vergangenen 20 Jahren auf Flächen der Stiftung Naturschutz Grabenverschlüsse gebaut, die teilweise noch intakt sind.
- Durch die authochtone Materialentnahme entstanden Senken mit Torfstichcharakter, welche überwiegend mit grünen Torfmoosen der *Sec. Cuspidatum* verlandet, aber ganzjährig nass bis feucht sind und Lebens- und Reproduktionsräume für Libellen bilden.
- Mit Ausnahme zweier verpachteter Flächen erfolgte auf dem Hochmoorgrünland eine Nutzungsaufgabe. Auf Teilflächen fand eine Pflegemaßnahme durch die Birkwild-Hegegemeinschaft Mitteleider (BHG)
- Die Birkwild Hegegemeinschaft Mitteleider (BHG) versucht seit 1985 in einigen Flächen Birkwild auszuwildern, was jedoch an dem hohen Druck durch carnivore Prädatoren bisher gescheitert ist.
- Erarbeitung einer Maßnahmenplanung für den nördlichen Teilabschnitt (MORDHORST - BRETSCHNEIDER, 2014).
- Erarbeitung einer Maßnahmenplanung für den südlichen Teilabschnitt (PRECKER, 2015).
- Umsetzung der Maßnahmenplanung (MORDHORST -BRETSCHNEIDER, 2014) im Jahr 2015.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Karte 7-2)

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des verbindlichen Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In dem Lebensraumtyp 7120 (degradiertes Hochmoor) gehören Vernässungsmaßnahmen zu den „notwendigen Maßnahmen“ im Sinne der FFH- Managementplanung. Zur Vermeidung einer Verschlechterung dieser Lebensräume ist es nicht hinreichend, nur den Erhalt ihres aktuellen Zustandes anzustreben. Dies trifft vor allem für die Erhaltungszustände „B“ („gut“) und „C“ („durchschnittlich bis schlecht“) zu. Moorlebensräume dieser Erhaltungszustände weisen bereits weitgehend keine moortypischen Wasserverhältnisse mehr auf und würden sich daher langfristig ohne deren Anhebung durch Maßnahmen einer fortschreitenden Verschlechterung unter-

liegen. Im Königsmoor West wurde der LRT 7120 (degradierte Hochmoore) vollständig in die Erhaltungszustände "B" und „C“ eingestuft. Daher sind Vernässungsmaßnahmen zwingend, wenn eine Verschlechterung vermieden werden soll. Die nachfolgend beschriebenen notwendigen Maßnahmen dienen der Anhebung und Stabilisierung der Wasserspiegel innerhalb des Geltungsbereiches des MP.

6.2.1. Errichtung von Grabenstauen aus Torf

Um das Wasser in den Flächen zurückzuhalten, werden die Gräben auf einer Strecke von ca. 10 m Metern überhöht mit Torf verfüllt, der vor Ort gewonnen wird, wodurch handtorfstichähnliche Senken entstehen, die sich mit Wasser füllen und sukzessiv mit moortypischer Vegetation verlanden.

6.2.2. Errichtung von Verwallungen mit regulierbaren Überläufen

Flächenübergreifend werden Torfwälle errichtet, die mit Überläufen versehen sind, wodurch die angestrebte Wasserspiegellhöhe in den Flächen nicht überschritten werden soll. Bei der Errichtung werden zugleich vorhandene Drainagen unwirksam gemacht und Gräben verschlossen. Zum Bau wird teilweise abgeschobener Oberboden verwendet, um für die moortypische Vegetation großflächige Ausbreitungsmöglichkeiten ohne die konkurrierenden Pflanzen des Grünlandes zu schaffen. In anderen Fällen wird wie bei den Grabenstauen verfahren.

6.2.3. Anrampungen

An Geländekanten sind Anrampungen vorgesehen, um auch höher gelegene Flächenteile zu vernässen. Dabei werden Parzellengräben neben Torfsockeln überhöht verfüllt. Sie erfüllen den gleichen Zweck, wie die Verwallungen und sind teilweise mit diesen kombiniert bzw. verbunden.

6.2.4. Aufnahme von Drainagen

Zusätzlich zur Entfernung von Drainagen unter zu errichtenden Torfdämmen werden am Rand ehemaliger Grünlandparzellen Drainagen entfernt und die Suchlinien überhöht mit verdichtetem Torf verfüllt.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Diese Maßnahmen gehen über das Verschlechterungsverbot hinaus und sollen einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie sind freiwillig.

- Weitere Prüfung der Entwidmung und Verlegung von Verbandsgewässern oder Teilen davon. Überprüfung der Wasserstände in den Wegeseitengräben.

- Wünschenswert wäre eine Extensivierung der Nutzung angrenzender Grünlandflächen, ggf. der Kauf oder die Pacht von Flächen, die als Pufferzonen dienen könnten.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Vernässungsmaßnahmen dienen neben der Entwicklung hochmoortypischer Wasserstände und Vegetationsformen auch der Entwicklung von Lebens- und Reproduktionsräumen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) und moortypischen Libellenarten.

Die Planungen enthalten Ersatzwinterquartiere für die Kreuzotter (*Vipera berus*).

Das Gebiet ist von alten, teilweise stacheldrahtbewehrten Zäunen durchzogen. Das Zaunmaterial soll geborgen und entsorgt werden. Die Pfähle sollen erhalten bleiben, da sie von Vögeln gern als Ansitze genutzt werden.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das Gebiet ist hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse weitgehend gesichert. Alle Flächen außer den Wegeparzellen und Vorflutern befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Dadurch ist abgesichert, dass die Flächen ausschließlich für Naturschutzzwecke bestimmt und auf ihnen eine Entwicklung zu größtmöglicher Naturnähe eingeleitet wird. Auf den bereits für den Naturschutz gesicherten Flächen sollte vorbehaltlich der Rechte des Wasser- und Bodenverbandes jegliche Entwässerung unterlassen werden (EFTAS, 2009).

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Stiftung Naturschutz realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmenumsetzung in eigener Verantwortung. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden am Runden Tisch erörtert. Die Zuständigkeit der UNB nach § 27 LNatSchG bleibt unberührt.

Die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglichen Wege liegt bei den Gemeinden.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen soll auf Antrag der Stiftung Naturschutz über das Moorschutzprogramm des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen und entsprechend den Vergaberichtlinien durch Ausschreibung vergeben werden.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erarbeitung des Managementplanes sowie die Umsetzung von Maßnahmen wird vom Runden Tisch in Christiansholm begleitet. Die Auftaktveranstaltung für die Managementplanung fand am 6.7.2015 statt. Mitglieder des Runden Tisches sind: Eigentümer von Privatflächen, Pächter, Gemeinde Christiansholm, Sielverband, Eider-Treene-Verband, Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Untere Forstbehörde, Landesjagdverband, Birkwildhegegemeinschaft, Stiftung Naturschutz, LLUR (Integrierte Station ETS). Am 21.7.2016 wurde der Managementplanentwurf öffentlich vorgestellt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Da im Gebiet mehrere Pegel zur Kontrolle der Wasserstände existieren, wäre es wünschenswert, die Ablesung fortzuführen und die Auswertung der Wasserstände in das Monitoring zu integrieren.

Des Weiteren wird es als notwendig angesehen, die Annahme der Ersatzwinterquartiere für *Vipera berus* zu überprüfen.

8. Literatur

AVIFAUNISTIK SCHLESWIG-HOLSTEIN (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2012.- SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-493)“.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.

GEMEINDE CHRISTIANSHOLM (2012): Dorfchronik Christiansholm, Meggerholm; 432 S.

DIERSSEN, K. (1996): Bestimmungsschlüssel der Torfmoose in Norddeutschland.- Mitt. AG Geobot. Schleswig Holstein und Hamburg, 10: 86 S., Kiel.

GÜNTER, R. (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- 825 S.,XXVI Tafeln; Spektrum Akademischer Verlag; Heidelberg.

MORDHORST - BRETSCHNEIDER GMBH (2012): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Moore in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391): 68 S., unveröff.

MORDHORST - BRETSCHNEIDER GMBH (2014): Vernässung von Teilflächen des Königsmoores.- Gutachten; (unveröff.)

NLU/EFTAS (2010). Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391)“.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.

OVERBECK, F. (1975): Botanisch-geologische Moorkunde. 719 S., Neumünster.

PRECKER, A. (2015): Planung Moorvernässung Königsmoor West.

9. Anhang

- | | |
|------------|--|
| Anlage 1: | Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet |
| Anlage 2: | Gebietsspezifische Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet |
| Anlage 3: | Maßnahmenblatt |
| | |
| Karte 1: | Übersicht über das FFH-Gebiet |
| Karte 1-1: | Luftbild |
| Karte 1-2: | Höhenplan |
| Karte 1-3: | Gewässerplan |
| Karte 2-1: | Bestand Biotoptypen |
| Karte 2-2: | Bestand Fauna |
| Karte 3: | Nutzung |
| Karte 4: | Eigentum |
| Karte 5: | Bestand FFH-Lebensraumtypen |
| Karte 6: | Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele, Überblick |
| Karte 7-1: | Durchgeführte Maßnahmen |
| Karte 7-2: | Notwendige, weitergehende und sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen |

Anlage 1:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet (Amtsbl. Sch.-H. 2006, Nr. 39/40 vom 2.10.2006)

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 39/40 vom 2.10.2006, (S. 207-209) Gebietsspezifische Erhaltungsziele der am 2. Oktober 2006 bekannt gemachten Gebiete, die nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) von der Bundesrepublik Deutschland der Kommission zu benennen sind einschließlich der am 6. Juni 2006 und 4. September 2006 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bereits bekannt gemachten Gebiete.

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH- Richtlinie

von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

7110* Lebende Hochmoore

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, • der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermooring,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3160 Dystrophe Seen und Teiche Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydro- logischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetations- zonierung und
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorent- wicklung. 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion Erhaltung
- des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • der natürli- chen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließ- gewässer- abschnitte und
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrich- ten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhän- ge.

7110* Lebende Hochmoore Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose des Hochmoores erforderlich sind,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen und
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. hydrologische Verhältnisse und der nähr- stoffarmen Bedingungen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wech- selbeziehungen und
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120)

Anlage 2 Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 24/25 vom 19.6.2006, (S. 466-468)**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06.06.2006 –V 521- 5321-324.9-1**

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 20c Abs. 2 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995, 14. Dezember 1999, 11. Januar 2000, 11. Mai 2004, 29. Juni 2004, 06. Februar 2006 und 16. Mai 2006 sechs nach § 20c Abs.1 LNatSchG ausgewählte besondere Schutzgebiete zu Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne von §10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge- Niederung

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjerpolder, Lundener Niederung, Dörpinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)

Sumpfhöhreule (*Asio flammeus*) (B)

Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)

Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)

Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;

R: Rastvögel)

Kranich (*Grus grus*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)**Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)****Blaukehlchen (*Luscinia svecicia*) (B)****2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsdensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland, von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland, möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule), von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen, eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe) von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel), von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. , eines
- Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen • ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.